

Managementkonzept für invasive Neophyten in der Gemeinde Münchenbuchsee

Invasive Neophyten sind nicht einheimische Pflanzen, welche aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden und sich auf Kosten der einheimischen Arten effizient ausbreiten. Dadurch verursachen sie ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Schäden.

In der Schweiz bildet die Freisetzungsverordnung (FrSV) die gesetzliche Grundlage, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen.

Mit diesem Konzept legt die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee Ziele und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten fest. Gleichzeitig soll die Bevölkerung über die Problematik der relevantesten gebietsfremden Arten sensibilisiert werden.

Dadurch soll auch bewirkt werden, dass Grundeigentümer*innen eigenverantwortlich handeln und auf die Anpflanzung von invasiven Neophyten verzichten oder die Ausbreitung von invasiven Neophyten auf ihren Grundstücken verhindern oder eindämmen. Die Gemeinde als Eigentümerin von Grünräumen wie Schulanlagen, Gewässerräumen u.a. geht dabei mit gutem Beispiel voran.

Die limitierten Ressourcen sollen möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Je nach Pflanzenart werden angepasste Massnahmen definiert und somit eine unkontrollierte Ausbreitung verhindert. Für meldepflichtige Arten sollen die bestehenden Bestände eliminiert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig erkannt und prophylaktisch bekämpft.

Ziele und Strategie

Mit dem vorliegenden Konzept sollen folgende **Ziele** erreicht werden:

- Ziele und Massnahmen für das Management von invasiven Neophyten in der Gemeinde Münchenbuchsee werden definiert.
- Bestehende Ressourcen sollen optimal eingesetzt und alle relevanten Akteure auf dem Gemeindegebiet optimal koordiniert werden (Gemeinde, Werkhof, NVM (Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung) und Freiwillige).
- Systematische Umsetzung: Die festgelegten Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde möglichst systematisch umgesetzt, sofern keine andere Stelle (z.B. SBB, Kanton, Förster*in) zuständig ist.

Zur Zielerreichung und für die Prioritätensetzung werden folgende **Strategiepunkte** berücksichtigt:

Prävention

- Der Schwerpunkt im Neophytenmanagement liegt bei der Prävention. Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden.
- Die Bevölkerung wird regelmässig informiert und sensibilisiert.

Bekämpfung

- Prioritär zu behandeln sind Arten, die
 - o häufig vorkommen und/oder
 - o grosses Ausbreitungspotential haben und/oder
 - o einfach zu entfernen sind und/oder
 - o gesundheitsschädlich sind.
- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.
- Reichen die Ressourcen nicht für die flächendeckende Bekämpfung, so wird auf prioritäre Gebiete und Arten fokussiert. Die definierten Massnahmen sollen dafür möglichst konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.
- Die Bekämpfung erfolgt grundsätzlich ohne synthetische Pflanzenbekämpfungsmittel.
- In ausgewiesenen Schutzzonen (z.B. Landschaftsschongebiete, Obstgärten, Flächen der Gemeinde) wird auf eine möglichst gezielte, rasche und dauerhafte Eliminierung der Neophytenbestände hingearbeitet.
- Grundeigentümer*innen sollen invasive Neophyten auf ihrem Land grundsätzlich selber bekämpfen. Dazu werden sie kontaktiert, beraten und gegebenenfalls unterstützt.
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Asiatischem Knöterich) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden (auf Kosten Grundeigentümer*in/Pächter*in/Mieter*in).

Planung und Koordination

- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (siehe «Jahresüberblick Massnahmen»).
- Entlang der Gemeindegrenzen, Kantonsstrassen und Bahnlinien sowie im Wald werden die notwendigen Massnahmen mit den jeweiligen Nachbargemeinden oder zuständigen Stellen (SBB, Kanton, Förster*in) abgesprochen und koordiniert.

Erfassung der Situation in der Gemeinde

Jährlich im April werden die zu treffenden Massnahmen zwischen der Gemeinde, dem NVM und dem Werkhof besprochen und gemeinsam festgelegt. Die Neophytenstandorte auf dem Gemeindegebiet werden durch die «Arbeitsgruppe Neophyten» des NVM erfasst, kartiert und laufend aktualisiert. Erfasst werden die Arten gemäss Tabelle unter «Wichtige Arten und Bekämpfung» (siehe unten). Die aktuellen Daten werden regelmässig dem/der Neophytenverantwortlichen der Gemeinde gemeldet. Diese*r veranlasst entsprechende Massnahmen, sofern nötig. Die Bekämpfungsmassnahmen werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und falls nötig angepasst.

Präventive Massnahmen




Folgende Möglichkeiten zur Information und Schulung verschiedener Akteure werden gewählt:

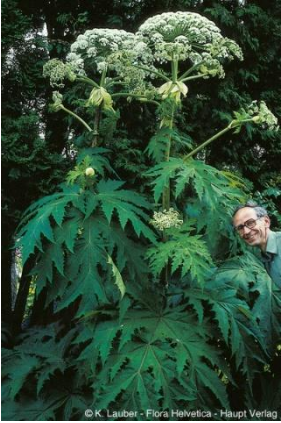

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	Frequenz	Verantwortung
Bevölkerung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Neophytenkonzept • Website der Gemeinde/des NVM • Info-Veranstaltungen • Buchsi-Info 	laufend (mind. 1mal jährlich)	Neophytenverantwortliche*r der Gemeinde
Grundeigentümer*innen und -bewirtschafter*innen, Pächter*innen, Mieter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Ansprache zur Sensibilisierung, Information und Motivierung zur Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen • Regelung im Baureglement (Art. 422, Abs. 2) • Neophytenkonzept 	laufend, je nach Bedarf	Neophytenverantwortliche*r der Gemeinde, NVM
Werkhof	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen • Neophytenkonzept 	laufend	Leiter*in Werkhof
NVM	<ul style="list-style-type: none"> • Website des NVM • Informationen über Rundbrief • Weiterbildungen 	laufend (1mal jährlich)	Neophytenverantwortliche*r des NVM
Bauherren*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite der Gemeinde • Regelung im Baureglement (Art 422, Abs. 2) • Information im Rahmen der Baugesuchprüfung • Pflanzliste für Umgestaltung/Neugestaltung bei Baugesucheingabe 	laufend, bei jedem relevanten Bauvorhaben	Bauinspektorat
Hochbau/Gemeindeeigene Liegenschaften (Hauswarte*innen)	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Weiterbildung an Hauswartsitzungen • Neophytenkonzept 	laufend (1mal jährlich)	Neophytenverantwortliche*r der Gemeinde



Wichtige Arten und Bekämpfung



Die Pflanzenarten in der nachfolgenden Liste sind absteigend nach Häufigkeit/Relevanz in der Gemeinde Münchenbuchsee angeordnet. Bezüglich Massnahmen ist auch der «**Jahresüberblick Massnahmen**» (siehe unten) zu beachten.



(Quelle Fotos: infoflora.ch)


Art	Standort und Massnahme	Ziel	Verantwortung
<p>Einjähriges Berufkraut</p> 	<p>Standort: Offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale, Flachdächer, Gärten.</p> <p>Massnahmen: Einzelpflanzen mehrmals mit Wurzelsprossen ausreissen. Vor Ort auf festem Grund (Weg-/Strassenrand) trocknen lassen oder entsorgen. Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 3-4 Wochen) vor der Samenreife tief mähen. Achtung: nur einmaliges Mähen verschlimmert die Situation!</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>
<p>Amerikanische Goldrute</p> 	<p>Standort: Licht- und wärmebedürftig Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen, Gärten.</p> <p>Massnahmen: Kleinere Bestände: Pflanzen mehrmals mit Wurzeln und unterirdischen Ausläufern ausreissen. Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 5-6 Wochen) vor der Samenreife tief mähen. Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>
<p>Asiatische Staudenknöteriche</p> 	<p>Standort: Ufer, Strassen- und Eisenbahnböschungen.</p> <p>Massnahmen: Einzelpflanzen mit Wurzeln und unterirdischen Ausläufern ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen.</p> <p>Achtung: Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und bei Bauprojekten.</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Tilgung</p>	<p>Grundeigentümer*in</p> <p>Grössere Bestände können mit Unterstützung der Gemeinde (Werkhof) oder einer Spezialfirma (bedampfen) beseitigt werden.</p>

<p>Riesen-Bärenklau</p>  <p><small>© K. Lauber - Flora Helvetica - Haupt Verlag</small></p>	<p>Standort: Eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Waldränder und -wege, Wiesen, Kiesgruben.</p> <p>Massnahmen: Bei Einzelpflanzen Wurzelstock in 20 cm Tiefe abstechen. Pflanzenteile entsorgen.</p> <p>Achtung: Der Pflanzensaft löst bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung starke Verbrennungen auf der Haut aus. Unbedingt immer Schutzausrüstung tragen!</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Tilgung</p>	<p>Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden.</p> <p>Grössere Bestände werden durch die Gemeinde (Werkhof) beseitigt.</p>
<p>Kirschlorbeer</p>  <p><small>© K. Lauber - Flora Helvetica - Haupt Verlag</small></p>	<p>Standort: In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern. Verwilderung auch über illegale Grüngutdeponien. Verbreitung der Samen durch Vögel.</p> <p>Massnahmen: In Privatgärten möglichst kein Kirschlorbeer anpflanzen. Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen Freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>

<p>Sommerflieder</p> 	<p>Standort: In Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden.</p> <p>Massnahmen: In Privatgärten möglichst keine Sommerflieder anpflanzen. Jüngere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzeln ausreissen. Ältere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzelstock ausgraben oder wenigstens Samenstände abschneiden (Blüten, die sich braun verfärben) und entsorgen.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>
<p>Schmalblättriges Greiskraut</p> 	<p>Standort: Warme, trockene Ruderalstandorte; Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise.</p> <p>Massnahmen: Einzelpflanzen sofort ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen.</p> <p>Achtung: Die Pflanzen sind für Mensch und Tier bei Aufnahme giftig.</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Tilgung</p>	<p>Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden.</p>

<p>Essigbaum</p> 	<p>Standort: Sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Böschungen und auf Brachland.</p> <p>Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzelasläufer und Pflanzenteile entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen Freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>
<p>Ambrosia</p> 	<p>Standort: Trockener, offener Boden. Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker.</p> <p>Massnahmen: Jegliches neue Auftauchen muss unverzüglich dem/der Neophytenverantwortlichen der Gemeinde gemeldet werden.</p> <p>Achtung: Stark allergisch! Bei blühenden Pflanzen Mundschutz tragen!</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Tilgung</p>	<p>Gemeinde</p>

<p>Drüsiges Springkraut</p> 	<p>Standort: Feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien.</p> <p>Massnahmen: Kleine Bestände: Pflanzen von Hand mit Wurzeln vor Samenbildung ausreissen. Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 2-4 Wochen) vor Blütezeit mähen. In jedem Fall nach Bekämpfung Nachkontrollen durchführen um später entwickelte Pflanzen zu bekämpfen. Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen.</p> <p>Umgangsverbot* gem. FrSV</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämme</p> <p>Schutzzonen freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>
<p>Robinie</p> 	<p>Standort: Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen.</p> <p>Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzelaufläufer und ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p>	<p>Weitere Verbreitung eindämmen</p> <p>Schutzzonen freihalten</p>	<p>Grundeigentümer*in</p>

Götterbaum	Standort:	Weitere Verbreitung eindämmen	Grundeigentümer*in
	<p>Trockener Boden in warmen Lagen Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern.</p> <p>Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzeläusläufer und ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.</p> <p>Achtung: Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen!</p>	<p>Schutzzonen freihalten</p>	

*Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat

Entsorgung

Die Entsorgung muss stets der Situation und Art angepasst sein.

Ausgerissene junge Pflanzen (ohne Samen) können an Ort und Stelle liegen gelassen werden. Beim Umgang mit dem Pflanzenmaterial (Blütentriebe, Früchte, Stängelteile und Wurzeln) ist eine Verschleppung bei Lagerung, Transport und Entsorgung unbedingt zu vermeiden.

Grössere Bestände können in Münchenbuchsee im Grüngut entsorgt werden, da es thermisch verwertet wird (Biogasanlage).

Jahresüberblick der Massnahmen

Für eine sinnvolle und nachhaltige Bekämpfung ist folgender «Jahresüberblick Massnahmen» zu beachten:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
Einjähriges Berufkraut				mit Wurzeln ausreissen			mehrere Nachkontrollen/Nahbehandlungen							
				alle 3 bis 4 Wochen tief mähen										
Amerikanische Goldruten				mit Wurzeln ausreissen				Nachbehandlung						
				alle 5 bis 6 Wochen spätestens zur Blütezeit mähen										
	Boden mit Wurzeln bis 30 cm Tiefe abtragen (Achtung: Auf naturnahen Flächen nur im Winter)													
Asiatische Staudenknöteriche				ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und restliche Wurzeln ausgraben										
				alle 3 bis 4 Wochen mähen										
				durch Spezialfirma bedampfen lassen										
Riesen-Bärenklau				Wurzelstock vor Versamung 20 cm unter Erdoberfläche abstechen										
				Blütenstände vor Samenreife abschneiden										
Sträucher Sommerflieder, Kirschlorbeer	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen													
	ganzen Stock ausgraben oder ausfräsen													
				Samenstände abschneiden										
Schmalblättriges Greiskraut				mit Wurzeln ausreissen			mehrere Nachbehandlungen							
				alle 6 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen										
Bäume Essigbaum, Götterbaum, Robinie	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen													
	geamten Bestand ringeln oder ganzen Stock ausfräsen													
					Samenstände abschneiden									
Aufrechte Ambrosie	Fundort der / dem Neophytenverantwortlichen der Gemeinde melden													
	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen													
Drüsiges Springkraut				vor Blüte mit Wurzeln ausreissen			mehrere Nachbehandlungen							
				alle 2 bis 4 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen										

In der Regel gelten folgende Bekämpfungsmethoden:

Kleine Bestände: Durch Ausreissen oder Ausgraben komplett entfernen

Grosse Bestände: Durch Mähen und Schneiden zurückdrängen

(Quelle: Praxishilfe Neophyten Zentralschweizer Kantone, 2020, abgeändert)

Impressum

Dieses Konzept wurde von der Gemeinde Münchenbuchsee in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung erstellt.



Weiterführende Links:

<https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html>

<http://www.neophyt.ch/>